

Standard-Texte

Nr. 1001

Hinweis: Bitte kennzeichnen Sie die Außenverpackung mittels eines Außenaufklebers mit nachstehenden Daten: Lieferant, Fertigungsdatum, Artikel gemäß obiger Benennung, Stückzahl, Material-Nummer und Bestell-Nummer, mit Angabe der Positionsnummer.

Nr. 1003

Anlieferung auf Euro-Paletten. Max. Höhe 1,40 m incl. Palette. Länge und Breite der Palette darf nicht überschritten werden.

Nr. 1005

Bei Rohstoffanlieferungen ist den Lieferpapieren (nicht der Rechnung) grundsätzlich ein Echtwertzertifikat auf Basis unserer Rohstoffspezifikation beizufügen.

Nr. 1006

Max. Über- und Unterlieferung 2,5%

Nr. 1007

Max. Über- und Unterlieferung 5%

Nr. 1008

Keine Unterlieferung!
Max. Überlieferung 15%

Nr. 1009

Max. Über- und Unterlieferung 10%

Nr. 1010

Keine Unterlieferung! Max. Überlieferung 5%

Nr. 1011

Keine Unterlieferung! Max. Überlieferung 7,5%

Nr. 1012

Keine Unterlieferung! Max. Überlieferung 10%

Nr. 1013

Über- und Unterlieferungen werden von uns nicht akzeptiert!

Nr. 1015

Die angegebene Bestellmenge entspricht nicht der effektiven Abnahmemenge. Die monatlichen Abrufe erfolgen durch unsere Abteilung PMF.

Nr. 1019

Chargen-Nr., Füllgutanolieferung und Liefertermine siehe Lieferplan unserer Abt. PPT.

Nr. 1021

Bei Container-Anlieferungen ist das Euro-Paletten-Maß einzuhalten. Mischchargen auf einer Palette sind unzulässig.

Nr. 1022

Keine Überlieferung! Max. Unterlieferung 10%

Nr. 1023

Keine Überlieferung! Max. Unterlieferung 5%.

Nr. 1027

Wir benötigen ein Analysenzertifikat mit Angaben über Chemisch-Physikalische und Mikrobiologische Untersuchung. Die Lieferung - auf sauberen Europaletten - soll aus einer Charge bestehen und einzelne Gebinde mit Chargennummer und Herstellungsdatum gekennzeichnet sein. Bitte freitags grundsätzlich keine Anlieferung.

Nr. 1028

We kindly ask you for packaging only on clean Europe-palettes. Packaging height incl. Palettes should be not more than 110 cm, with no exceeding on the sides.

Different batches on one palett are not allowed.

Please send only material from fresh production and declare the manufacturing date and the expiry date on the labels and the certificate of analysis.

Nr. 1032

Parallel zur Anlieferung schicken Sie uns die erforderlichen Muster mit dem Prüfzertifikat an unsere Anschrift

A. Nattermann & Cie. GmbH,

Packmittelprüfstelle und gleichzeitig eine Lieferscheinkopie per Fax an Abt.

Einkauf Fax-Nr. 0221-5092765.

Nr. 1033

Bitte senden Sie die Pharmadokumentation an unsere Abteilung PQA-M, z.Hd. Herrn Schick. Bitte geben Sie auf den Lieferpapieren unbedingt unsere Ident -Nr. und unsere Bestell-Nummer an.

Nr. 1034

Film folgt.

Bitte geben Sie uns den äußersten Termin an, bis wann die Unterlagen bei Ihnen vorliegen müssen.

Nr. 1036

Bei Rohstoffanlieferungen ist den Lieferpapieren (nicht der Rechnung) grundsätzlich ein Echtwertzertifikat auf Basis unserer Rohstoffspezifikation beizufügen.

Wir bitten um Beachtung, dass nur Material aus frischer Produktion zur Auslieferung gelangt. Das Herstell- und Verfalldatum ist auf den Etiketten und Analysenzertifikaten zu dokumentieren.

Falls notwendig, garantieren Sie eine ordnungsgemäße Materialkennzeichnung für Gefahrstoffe entsprechend des Bundesgesetzblattes letztgültige veröffentlichte Fassung.

Wir bitten die Gesamtlieferung aus einer Herstellcharge vorzunehmen. Teillieferungen sind nur nach vorheriger Absprache mit uns zugelassen.

Aufgrund der einschlägigen Lagerbestimmungen ist es unerlässlich, dass die EG-Datenblätter möglichst 2 Wochen vor Warenanlieferung vorliegen.

Bitte vermerken Sie auf jedem Gebinde und auf den Lieferpapieren unsere Material-Nr., die Materialbezeichnung sowie das Netto-, Brutto- und Tara-Gewicht. Zusätzlich bitten wir auf den Lieferpapieren auch unsere Bestell-Nr. anzugeben.

Bei Lieferterminverschiebungen sind wir unverzüglich zu informieren.

Für diesen Rohstoff muss uns eine Bestätigung vorliegen, dass eine Übertragung von BSE bzw. Scraphie vermieden wird. Falls notwendig muss uns eine

Bestätigung vorliegen, dass dieser Rohstoff nicht belgischen Ursprungs ist und entsprechend der Entscheidung der Kommission 1999/368/ EG vom 4.6.1999 und der deutschen Verordnung zum Schutz der Verbraucher vor Gefährdung durch Dioxine in bestimmten Lebensmitteln tierischer Herkunft vom 9.6.1999 verkehrsfähig ist.

Bei Anlieferung von Faßware ist unbedingt darauf zu achten, dass nur neue und keine rekonditionierten Fässer akzeptiert werden können.

Bitte vermerken Sie zusätzlich auf dem Lieferschein den KN-Code (Statistische Waren-Nr.) und die CAS-Nr.

Sollte in dem Produkt Ethanol enthalten sein, benötigen wir die Information, ob es sich um versteuertes oder nicht versteuertes Ethanol handelt mit Angabe des Gehaltes in Vol% und der Dichte.

Ferner sind wir zu informieren, wenn das Produkt dem Überwachungs-/Meldeverfahren unterliegt z.B. GÜG (Grundstoffüberwachungsgesetz) oder CWÜ (Chemiewaffenübereinkommen).

Nr. 1038

ACHTUNG:

Bitte senden Sie uns unbedingt mit der ersten Korrektur unsere Originalunterlagen zurück.

Nr. 1046

A genuine certificate of analysis of each batch according to our material specification must be attached to every shipment. (not to the invoice!)

If necessary, supplier grants for a regular declaration of the material as a hazardous/dangerous product according to the current issue of the German "Bundesgesetzblatt". Delivered quantities must not be composed of different batches. Part shipments are permitted by our authorization only.

You are liable to submit a current issue of the EC safety data sheet to us.

Due to relevant storage instructions EC safety data sheets are kindly requested at least two weeks before delivery. Please sign each case as well as the documents of delivery with our material identification number, with our material designation and with the effective weight. Additionally please sign the documents of delivery with our purchase order number.

Any shift of the delivery due date outlined by our purchasing order is immediately to be noticed to us
Please submit a confirmation that the material does not infect with either BSE or Scraphie.

Nr. 1054

Wichtiger Hinweis, unbedingt beachten! Durch Ausführung des Auftrages darf für RPR eine Verbindlichkeit gegenüber der Künstlersozialkasse nicht und selbst entsprechende Leistungen zur Vertragserfüllung erbringen muss, kommt der Auftrag nur zustande, wenn RPR vor Vertragserteilung schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen worden ist.

Soweit der Auftragnehmer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Aufträge an Dritte erteilen muss, darf dies nur namens und für Rechnung des Auftragnehmers geschehen, soweit nicht im Einzelfall vorher etwas schriftlich vereinbart worden ist.

Nr. 1056

Bei einer Lieferung ab 10 Paletten bitten wir Sie die Anlieferung zu avisieren.
Fax 02234 / 95580 42

Nr. 1101

Wir bitten um Beachtung, dass nur Material aus frischer Produktion zur Auslieferung gelangt. Das Herstell- und Verfalldatum ist auf den Analysenzertifikaten zu dokumentieren.

Zusätzliche Anforderungen bei Tankwagenanlieferungen:

1. Der Tankwagen muss eine vollständige Verplombung aller Zugänge zu den Produktkammern vorweisen.
2. Es ist immer ein gültiges Reinigungszertifikat vorzulegen mit Angaben über das Vorprodukt je Kammer, Reinigungsdatum, Reinigungsstelle und Betätigungsunter-schrift der Reinigung.
3. Die Tankwagen müssen einen Milchrühranschluss DIN 11851 Kegelstutzen mit der Nennweite DN 50 oder DN 65 bzw. einen passenden Adapter besitzen und über eine geeignete Pumpe verfügen.

Schläuche müssen nicht mitgeführt werden.

Nr. 1102

Nattermann nimmt für gelieferte Stärke- und Zuckersorten gem. VO (EWG) 1722/93 am Produktionserstattungsverfahren teil, wobei der Gesetzgeber exakte

Antragsfristen vorschreibt, die bedingen, dass die Lieferfristen eingehalten werden müssen.

Wir bitten Sie deshalb o.g. Liefertermin strikt einzuhalten.

Terminverschiebungen ihrerseits sind mit uns rechtzeitig, mindestens 48 Stunden vorher, abzustimmen.

Anderenfalls halten wir uns frei, Sie ggfs. für entgangene Produktionserstattung in Regress zu nehmen.

Nr. 1103

Obengenannter Rohstoff muss der Aflatoxin Verbotsverordnung vom 19. Juli 2000 entsprechen. Dies ist auch auf den Begleitpapieren zu dokumentieren.

Nr. 1104

Please consider that the material have to meet the ordinance on the prohibition of aflatoxine of 19.7.00.

Please confirm this in your documents.

Nr. 1105

Preis bitte per Auftragsbestätigung.

Nr. 1106

Please send the documentation directly to our quality-dep., Mr. Schick.

Nr. 1107

Liquid Sugar 67%

Quality regarding our specification 11.202625 version 03 valid from 26.02.2003

Each delivery must be accompanied by an original batch-specific certificate of analysis with chemical/physical and microbiological dates.

Please document the manufacturing- and expiry date of the certificate of analysis.

Furthermore, the following documents must be attached: an orderly delivery note, a cleaning certificate with a declaration of the product which was delivered before and a corresponding DIN security sheet.

A sample from the released material from your side must also attached.

The tank trailer must be sealed.

The tank trailer have to be equipped with a "milk" square bend DIN 11851, cone connection pipe with nominal diameter DN 50 or DN 65 or alternative with

a suitable adapter. The tank trailer have to be equipped with a suitable pump.
The tank trailer do not have to be equipped with own hoses.

The a.m. delivery-date is a fix date.
Delivery on this date till 12.°° h latest.

Nr. 1109

Da wir Echinacea angustifolia weiterhin deklarieren müssen, muss sichergestellt sein, dass das Ausgangsmaterial frei von Echinacea pallida ist.
Bitte bestätigen Sie uns dies und lassen Sie uns durch die im HAB angesprochenen analytischen Parameter einen Beleg zukommen.

Nr. 1110

Bitte lassen Sie uns ein Produktionsprotokoll zu jeder Charge zukommen, mit namentlicher Angabe des wirksamen Bestandteiles und des Arzneiträgers für die Herstellungsstufe. Die Herkunft des verwendeten Pflanzenmaterials mit Angabe des Ernteortes, des Erntezeitpunktes und der Weiterverarbeitung des Pflanzenmaterials muss beschrieben sein.

Belegen Sie bitte mit einem Analysen- Pestizidrückstände für jede Charge entspricht mengenverordnung (RHmV vom 21.10.1999 Bundesgesetzblatt Teil I S. 2082) in der jeweils gültigen Fassung und den Forderungen der Pharm. Eur. an Pestizidrückstände für jede Charge entspricht. Das Einhalten der Grenzwerte für die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber ist durch entsprechende Untersuchungsergebnisse zu belegen. (5 mg/kg für Blei, 0, 2 mg/kg für Cadmium und 0, 1 mg/kg für Quecksilber). Diese Ergebnisse müssen mit einer validierten Methode ermittelt werden.

Nr. 1111

Bitte lassen Sie uns ein Produktionsprotokoll zu jeder Charge zukommen, mit namentlicher Angabe des wirksamen Bestandteiles und des Arzneiträgers für jede Herstellungsstufe. Belegen Sie bitte mit einem Analysenzertifikat, dass das Ausgangsmaterial der Dilution den Kriterien der Ruckstandshoehchstmengenverordnung (RHmV vom 21.10.1999, Bundesgesetzblatt Teil I S. 2082) in der jeweils gültigen Fassung und den Forderungen der Pharm. Eur. an Pestizidrückstände für jede Charge entspricht. Zusätzlich benötigen wir von den eingesetzten Urtinkturen die Analysenergebnisse zu den Schwermetallen Blei, Cadmium und Quecksilber.

Nr. 2100 Nattermann-Werknorm

Die Einhaltung der Nattermann-Werknormen muss beachtet werden. Sollten Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik, Hygiene, Arbeitsmedizin, Energie und Umweltschutz sowie von Richtlinien und Normen nach Auffassung des Auftragnehmers notwendig bzw. unumgänglich sein, so hat der Auftragnehmer unverzüglich darauf schriftlich hinzuweisen. Mit der Ausführung der Abweichungen darf erst begonnen werden, wenn die Abweichungen von uns schriftlich genehmigt wurden.

Nr. 2101 Ersatzteilerstaussstattung

Für die Erstaussattung mit Ersatzteilen erbitten wir bis zur Abnahme ein Angebot für einen Zwei-Jahresbedarf entsprechend Ihrer Empfehlung.

Nr. 2102 Zusatzarbeiten und Materialien

Sollten Zusatzarbeiten und Materialien außerhalb des beauftragten Leistungsumfanges („Auftrag“) notwendig sein, so hat der Auftragnehmer uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten und dabei den Umfang der zusätzlichen Leistungen sowie die Höhe der zusätzlichen Vergütung mitzuteilen. Mit der Ausführung darf erst begonnen werden, wenn der Auftraggeber die zusätzlichen Leistungen jedenfalls dem Grunde nach schriftlich bestätigt hat. Sollte der Auftragnehmer die Leistungen ohne schriftliche Bestätigung des Auftraggebers ausführen, hat er keinen Anspruch auf die damit verbundene zusätzliche Vergütung.

Nr. 2103 Wartungsvertrag

Der Wartungsvertrag endet mit der Erfüllung, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

Der Wartungsvertrag ist nach Erfüllung neu zu beantragen, da ansonsten keine Akzeptanz der durch Sie ausgeführten Arbeiten und der damit verbundenen Rechnung erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Wartungsrechnungen nur beglichen werden, wenn ein entsprechender Servicebericht beigefügt ist.

Nr. 2104 Auftragsbestätigung

Wir bitten, die von Ihnen unterschriebene Auftragsbestätigung (Kopie unserer Bestellung) an uns zurückzusenden.

Nr. 2105 Genehmigung von Fertigungszeichnungen

Vor Ausführungsbeginn sind dem Auftraggeber Fertigungszeichnungen zweifach zur Genehmigung vorzulegen. Eine Kopie geht Ihnen dann mit unserem Einverständnisvermerk bzw. mit unseren Änderungswünschen wieder zu. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers sowie die Mängelhaftung wird durch diese Prüfung nicht eingeschränkt.

Nr. 2106 Baustellenreinigung

Nach Beendigung der Arbeiten muss die Arbeitsstelle – für uns kostenneutral - gereinigt verlassen werden. Hierzu ist grundsätzlich mit dem Bauleiter eine Endabnahme der Baustelle vorzunehmen.

Abfall- und Schrottmaterial ist ordnungsgemäß nach den geltenden rechtlichen Vorgaben zu entsorgen. Entsorgungsmöglichkeiten sind beim Bauleiter zu erfragen.

Begründete Baustellenreinigungen während der Bauphase sind auf Anweisung für uns kostenlos durchzuführen. Hierfür wird eine Frist gesetzt. Bei fruchtlosem Ablauf der Frist werden wir diese Arbeiten auf Ihre Kosten anderweitig durchführen lassen.

Nr. 2107 TÜV-Abnahme

Die TÜV-Abnahme in Ihrem Werk mit den Attesten gehört zum Leistungsumfang.

Nr. 2108 Werksvorabnahme

Eine Werksvorabnahme behalten wir uns vor.

Nr. 2109 Abnahme

Die endgültige förmliche Abnahme (falls erforderlich mit TÜV, BG o. ä.) mit Protokoll wird am Aufstellungsort durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlussrechnung nur nach unserer Abnahme fällig wird, wobei der Schlussrechnung das von beiden Seiten (Vertragsparteien) unterschriebene Abnahmeprotokoll beizufügen ist.

Nr. 2110 Komplettlieferung

Der Auftragnehmer liefert zum vereinbarten Preis ein komplettes, funktionsfähiges und betriebsbereites Aggregat, das alle Teile enthält, die zum einwandfreien Betrieb unter Einhaltung der vereinbarten Beschaffenheit notwendig sind, auch wenn dazu erforderliche Einzelteile in den Vertragsunterlagen, insbesondere im Leistungsverzeichnis, nicht gesondert aufgeführt sind.

Nr. 2111 Gebrauchsmusterschutz

Sie garantieren, dass die von Ihnen gelieferten Materialien keine Gebrauchsmuster/Patentschutzrechte Dritter verletzen.

Nr. 2112 Maschinen fürs Ausland

Werden von Nattermann Maschinen zur Aufstellung im Ausland bestellt, müssen in der Auftragsbestätigung der HS-Code (Zolltarif-Nummer) und die Angabe des Herstellerlandes ausgewiesen werden.

Nr. 2113 Schweißarbeiten

Vor Ausführung der Arbeiten sind der örtlichen Baustellenleitung des Auftraggebers die gültigen TÜV-Schweißerzeugnisse der mit diesen Arbeiten betrauten Monteure vorzulegen. Für Schutzgasschweißungen sind Schweißer nach DIN EN ISO 3834-1 und ff. einzusetzen.

Nr. 2114 Rohrleitungen gemäß DruckgeräteV

Rohrleitungen zur Fortleitung brennbarer, ätzender oder giftiger Gase, Dämpfe oder Flüssigkeiten müssen nach TRR 100 (technische Regeln für Rohrleitungen) hergestellt und verlegt werden.

Der Auftragnehmer muss die Einhaltung der TRR 100 schriftlich bestätigen.

Nr. 2115 Steuerabzug bei Bauleistungen

Eine gültige Freistellungsbescheinigung Ihres Unternehmens zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48b 1 Satz 1 EstG liegt uns nicht vor. Wir machen Sie darauf ausdrücklich aufmerksam, dass wir in Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung bei Zahlung Ihrer Bauleistung 15 % Ihrer Brutto-Vergütung einbehalten und abführen müssen.

Nr. 2116 Geheimhaltungsverpflichtung

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Informationen (z. B. Unterlagen, Berechnungen, Daten und Informationen, Projektbezeichnungen, persönliche Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Personen), die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für Nattermann zur Kenntnis gelangen, geheim zu halten. Der Lieferant hat den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und darf in Werbematerialien und Referenzlisten auf geschäftliche Verbindungen mit Nattermann erst nach der von Nattermann erteilten schriftlichen Zustimmung hinweisen. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Der Lieferant hat dem von ihm eingesetzten Personal und/oder seinen Subunternehmern eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung zugunsten Nattermann aufzuerlegen und für die Einhaltung Sorge zu tragen. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die Nattermann aus der schuldhaften Verletzung dieser

Verpflichtungen entstehen. Die vorstehenden Verpflichtungen entfallen für solche Informationen, für welche der Lieferant nachweist, dass sie ihm vor Empfang bekannt waren oder der Öffentlichkeit vor dem Empfang zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach dem Empfang ohne seine Mitwirkung zugänglich wurden.

Nr. 2117 Dichtigkeitsprüfungen an Kälteanlagen

Die Zulassungen für die Dichtigkeitsprüfungen an Kälteanlagen sind vor Auftragsvergabe vorzulegen.

Nr. 2200 Unternehmerbestimmung - Arbeitsgenehmigung durch Bauleitung

Die Anlieferung und der Montagebeginn sind dem Nattermann-Bauleiter mit Namensangabe der ausführenden Personen und An- und Abreise-Uhrzeit zwei Tage vorher schriftlich mitzuteilen.

Bei Versäumnis dieser Anmeldung können Wartezeiten wegen fehlender Arbeitsgenehmigung nicht anerkannt werden.

Nr. 2201 Bestimmungen für Fremdfirmen

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die in den "Bestimmungen für die in der Firma Nattermann eingesetzten Unternehmerfirmen und deren Betriebsangehörige" festgelegten Regelungen unbedingt einzuhalten.

Der Empfang und die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen ist schriftlich zu bestätigen.

Nr. 2202 Arbeitserlaubnis des Landesarbeitsamtes

Vor Arbeitsbeginn muss der Verleiher dem Entleiher eine Kopie der Erlaubnis des zuständigen Landesarbeitsamtes zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gemäß § 1 Abs. 1 AÜG vorlegen und den Wegfall der Erlaubnis im Sinne des § 12 Abs. 12 AÜG dem Entleiher unverzüglich schriftlich mitteilen.

Nr. 2203 Baustellenanweisungen

Der Adressat für Änderungen bzw. Zusatzarbeiten ist der Montageleiter des Auftragnehmers. Solche Zusatzaufträge werden in der Rechnung nur anerkannt, wenn hierüber eine schriftliche Baustellenanweisung des Nattermann-Bauleiters vorliegt, die **vor** der Ausführung der zusätzlichen Leistungen erteilt worden ist.

Nr. 2204 Ausleihen von Werkzeugen

Werden Gerätschaften vom Auftraggeber ausgeliehen, so ist hierfür vom Auftragnehmer eine Quittung zu hinterlegen. Werden diese Gerätschaften spätestens nach Abschluss der Arbeiten nicht in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückgegeben, so wird der Rechnungsbetrag um den Wert der ausgeliehenen Sache gekürzt. Für die Höhe des Wertes gilt der Wiederbeschaffungspreis.

Nr. 2205 Schulung von Kontraktoren

Zur Sicherstellung des richtigen Verhaltens Ihrer Mitarbeiter in unserem Werk hinsichtlich der pharmazeutischen Regularien (GMP-Regeln) sowie der Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheit, Energie und Umweltschutz verpflichten Sie sich, an unseren Schulungen zu diesen Themen teilzunehmen bzw. Mitarbeiter mit Weisungsbefugnis (Teamleader, Bauleiter etc.) daran teilnehmen zu lassen. Die Namen der zu schulenden Personen sind uns vor Schulungsbeginn mit einer Anmeldefrist von zwei Wochen zu nennen; die Teilnahme wird dokumentiert. Es handelt sich um eine Schulung mit einer durchschnittlichen Dauer von ca. 45 Minuten; hierzu werden zwei alternative Termine pro Jahr angeboten. Diese Termine werden Ihnen zum Jahresbeginn schriftlich mitgeteilt, eine Nachschulung erfolgt alle zwei Jahre. Die Nichtbefolgung dieser Vorgabe hat die Kündigung des Auftrages zur Folge.

Nr. 2300 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

Maschinen und technische Arbeitsmittel müssen den auf sie anwendbaren europäischen Harmonisierungsrichtlinien, insbesondere der Europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entsprechen. Vom Lieferanten ist dies durch die Konformitätserklärung bzw. die Einbauerklärung gemäß Anhang II – 1.A. bzw. 1. B. und das Anbringen des CE-Zeichens zu bestätigen.

Der Lieferant gewährt auf Verlangen von Nattermann Einblick in die vom Lieferanten bzw. Hersteller vorgenommene Risikobeurteilung.

Nr. 2301 Schutzkleidung / Arbeitsgeräte

Wir verpflichten Sie ausdrücklich darauf zu achten, dass alle in Ihrem Auftrage auf unseren Bau- und Montagestellen beschäftigten Personen die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (wie Schutzhelme und Sicherheitsschuhe usw.) tragen. Die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung liegt in Ihrem Ermessen und geht nicht zu unseren Lasten.

Wir verpflichten Sie weiterhin ausdrücklich darauf zu achten, dass alle in Ihrem Auftrag auf unseren Bau- und Montagestellen eingesetzten elektrischen und mechanischen Arbeitsgeräte nach den gültigen UVVen geprüft sein müssen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift können wir bei eventuellen Schäden nicht haftbar gemacht werden. Unsere örtliche Bauleitung ist befugt, Arbeiter ohne entsprechende persönliche Schutzausrüstung von der Baustelle zu weisen und nicht ordnungsgemäßes Arbeitsgerät von der Baustelle zu entfernen.

Nr. 2302 UVV-Satz

Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind grundsätzlich einzuhalten.

Wird im Ausnahmefall von den Unfallverhütungsvorschriften abgewichen, so gehört die schriftliche Genehmigung der für uns zuständigen Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit zum Lieferumfang. Der diesbezügliche Antrag (§ 14 BGV A1) ist uns rechtzeitig unterschriftsreif vorzulegen.

Stellt das für uns zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz oder die für uns zuständige Berufsgenossenschaft an dem bestellten Objekt einen Mangel in seiner Beschaffenheit fest, so geht die Behebung des Mangels zu Ihren Lasten.

Nr. 2303 Brandwache

Bei Arbeiten, die mit Erlaubnisschein A (für flammen- und funkenbildende Arbeiten wie Schweißen, Löten, Brennen, Schleifen udgl.) ausgeführt werden müssen, wird noch für eine Stunde nach Abschluss der flammen- und funkenbildenden Arbeiten eine Brandwache vom Auftragnehmer gestellt.

Nr. 2304 Schutzeinrichtungen

Die Sicherheitsregeln für "berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen an kraftbetriebenen Arbeitsmitteln" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (ZH 1/597) sind zu beachten.

Nr. 2305 Unfallbericht

Sie verpflichten sich, bei Unfall eines Ihrer Mitarbeiters bei Erfüllung dieses Auftrages uns sämtliche Informationen über diesen Unfall aufzugeben und mit uns eine gemeinsame Unfalluntersuchung vorzunehmen.

Nr. 2306 Drogenscreening

Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages ist, dass die Mitarbeiter des Auftragnehmers auf Aufforderung von Nattermann sich einem Drogenscreening (Test auf Drogenkonsum) beim werksärztlichen Dienst der Gruppe Sanofi unterziehen und dass dieser Test negativ ausfällt. Sind die Mitarbeiter nicht bereit, sich diesem Screening zu unterziehen, sind wir berechtigt, die Mitarbeiter vom Werksgelände zu verweisen.

Nr. 2307 Alkoholverbot

Im gesamten Nattermann-Werksgelände herrscht Alkoholverbot. Bei Verdacht auf Alkoholkonsum sind wir berechtigt, den entsprechenden Mitarbeiter vom Werksgelände zu verweisen.

Nr. 2308 Baumaßnahmen in der Wasserschutzzone

Für Baumaßnahmen ist der Maßnahmenkatalog für Bauarbeiten in der Wasserschutzzone III, III A und III B in der örtlichen Zuständigkeit der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucheramtes der Stadt Köln einzuhalten.

Nr. 2309 Standsicherheitsnachweise von Maschinen und Gebäuden gemäß Erdbebenzone

Für Standsicherheitsnachweise von Maschinen und Gebäude ist die entsprechende Erdbebenzone der DIN 4149 zu berücksichtigen.

Nr. 2310 Dichtigkeitsnachweise bei Arbeiten am Abwasserkanalsystem

Nach Abschluss der Arbeiten am Kanalsystem ist der Nachweis auf Dichtheit zu erbringen. Die Dichtheitsprüfung ist nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 durchzuführen.

Nr. 2311 Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen

Die Anforderungen der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere die des Anhang I, Teil 2 „2.1. Nahrungsmittelmaschinen und Maschinen für kosmetische oder pharmazeutische Erzeugnisse“, sind zu erfüllen.

Nr. 2312 EU-weite Ökodesign-Richtlinien

Bitte berücksichtigen Sie die EU-weiten Ökodesign-Richtlinien hinsichtlich der Energieeffizienz, festgeschrieben in der Verordnung (EG) Nr. 640/2009 der Kommission (für Elektromotoren) und in der Verordnung (EG) Nr. 641/2009 der Kommission (für Umwälzpumpen) und in der Verordnung (EU) Nr. 547/2012 (für Wasserpumpen) in der jeweils aktuellen Fassung.

Nr. 2313 Maschinenlärm

Hersteller von Maschinen sind gesetzlich verpflichtet, über die Geräuschabstrahlung ihrer Maschinen (Geräuschemission) in Form einer Geräuschemissionsangabe zu informieren und die Geräuschemissionswerte in der Betriebsanleitung und in den Verkaufsunterlagen anzugeben.

Bitte berücksichtigen Sie bereits bei der Konstruktion lärmarme / schwingungsarme Aufstellung und eventuell erforderliche lärmreduzierende Anlagenteile wie Einhausungen oder Schalldämpfer.

Nr. 2400 Druckprobe

Als Nebenleistung ohne gesonderte Erwähnung im Leistungsverzeichnis gehört die Durchführung der Druckprüfung mit Protokoll entsprechend aller einschlägigen Vorschriften und Richtlinien einschließlich der Vorhaltung der Geräte und Gestellung der Arbeitskräfte zum Leistungsumfang.

Nr. 2401 Planung von Rohrleitungsverlegungen

Gemäß TRR100 müssen Rohrleitungen grundsätzlich oberirdisch außerhalb der Verkehrsbereiche verlegt werden und leicht zugänglich sein. Es sollen möglichst wenig lösbare Verbindungen verwendet werden. (Für erdbedeckte Rohrleitungen gelten die gesonderten Bestimmungen nach TRR100/7.4.2ff).

Nr. 2402 Korrosionsschutz für Rohrleitungen

Rohrleitungen, die korrosiven Einflüssen von außen unterliegen, müssen gegen Korrosion geschützt sein. Die Mindestanforderung an den Errichter von Stahlrohrleitungen ohne gesonderte Erwähnung im Leistungsverzeichnis ist eine fachgerechte Grundierung nach Entrostung als Korrosionsschutzanstrich, wenn hiervon seitens des Auftraggebers nicht ausdrücklich Abstand genommen wird.

Nr. 2403 Elektrische Isolierung von Rohrleitungen

Werden Rohre oder Anlagenteile aus unterschiedlichen Metallen (unterschiedliche Wertigkeiten), bei denen wegen einer galvanischen Elementbildung Korrosionen zu befürchten sind, miteinander verbunden, so müssen sie durch Isolierstücke voneinander elektrisch getrennt sein. Entsprechendes gilt für die Isolierung von Rohren gegen Halterungen. Sind durch betriebsmäßige Vorgänge gefährliche elektrostatische Aufladungen zu erwarten oder werden die Rohrleitungen im Ex-Bereich verlegt, so sind diese mit einem Widerstand ≥ 10 MegaOhm gegen Erde zu erden.

Isolierende Rohrverbindungen oder Zwischenstücke mit einem Widerstand von mehr als 10 MegaOhm sind mit einer leitfähigen Verbindung zu überbrücken. Im explosionsgefährdeten Bereich ist die TRBS 2153 (Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen) zu beachten.

Nr. 2404 Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitungen müssen an geeigneter Stelle eingebaut und nach entsprechenden AD-Merkblättern ausgelegt werden. Die aus Sicherheitseinrichtungen austretenden Stoffe müssen gefahrlos abgeleitet werden.

Nr. 2405 Rohrleitungskennzeichnung/-anstrich

Rohrleitungen sind entsprechend Werknorm und DIN 2403 zu kennzeichnen bzw. zu streichen.

Nr. 2406 Rohrleitungsstützweiten

Die zulässigen Stützweiten für alle Rohrleitungen dürfen nicht überschritten werden.

Nr. 2407 Kunststoffrohrleitungen

Bei Rohrleitungen aus Kunststoff ist grundsätzlich die Materialverträglichkeit für die Durchflussmedien zu berücksichtigen. Für Rohre und Fittings kommen ausschließlich handelsübliche Kunststoffe wie z. B. PVC-hart, PE, PVDF etc. zur Anwendung.

Für Rohrleitungen, die der wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, müssen die Materialverträglichkeit des Rohrleitungswerkstoffs und des Durchflussmediums durch den Rohrlieferanten bescheinigt werden und die ausführende Rohrleitungsfirma muss eine Zulassung für diese Arbeiten besitzen.

Für die Verlegung und Halterung von Kunststoff-Rohr finden die DIN 16928, die entsprechenden DVS-Richtlinien sowie die TRR 109 neuester Fassung volle Anwendung; Druckprüfungen werden entsprechend der DIN 805 durchgeführt.

Nr. 2408 Edelstahl-Schweißnähte

WIG-Schweißnähte in Edelstahl-Verbindungen sind versatzfrei unter Schutzgas mit Unterstützung von Formiergas zur Sauerstoffreduktion vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass bereits das Heften der zu verschweißenden Rohrleitungsteile mit Unterstützung von Formiergas erfolgt. Schweißnähte in VA-Rohren (1.4541, 1.4301 u. ä.) dürfen vor der Weiterbehandlung keine Anlauffarben zeigen. Die Durchführung der Schweißarbeiten erfolgt nur durch TÜV-geprüfte Schutzgasschweißer. Die Zeugnisse nach DIN 8560 sind vor Aufnahme der Arbeiten dem AN-Bauleiter unaufgefordert vorzulegen.

Nach dem Schweißen sind die Nähte mit salz-, salpeter- oder flusssäurefreier Beize zu reinigen (z. B. "Eschol SR-Super" der Firma E. Schriever in Bochum). Nach mindestens einer Stunde Wartezeit ist die Beize mit weicher Bürste und viel Wasser restlos zu entfernen. Eventuell noch haftende, gelöste Oxyde sind mittels VA-Bürste aus der Naht herauszubürsten. Die Beize ist für den Auftraggeber kostenfrei entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu entsorgen. Dem Auftraggeber ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Nr. 2409 Rohrqualität in Edelstahl

Es sind Rohre nach DIN 11850 Reihe 3 (Wdd 2 mm) oder nach Absprache der Reihe 2 einzusetzen. Alternativ kann längsnahtgeschweißtes DIN-Rohr nach DIN 2463, im Vollbad gebeizt und passiviert mit eingebneter Schweißraupe, Oberfläche außen metallblank, innen walzpoliert, eingesetzt werden.

Nr. 2500 Elektromaterialien

Alle verwendeten Materialien und Geräte müssen das CE- sowie das VDE-Zeichen und das Zeichen des Herstellers tragen.

Nr. 2501 Ex-Material

Mit den Genehmigungsunterlagen ist uns eine Atex-Bescheinigung zuzusenden. Es sind nur deutsche Fabrikate zugelassen. Sollte dies nicht möglich sein, ist vorab eine Rücksprache mit der Fachabteilung erforderlich.

Nr. 2502 Genehmigung

Vor Ausführungsbeginn sind der Firma Nattermann Stromlaufpläne, Funktionspläne, Klemmenanschlusspläne usw. sowie Gerätelisten über die Motoren, Schalter einschließlich externer Geräte usw. mit Angabe des Fabrikates, der Type, Leistung, Nennstromstärke, Kontaktbestückung usw. in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

Ein Satz geht Ihnen dann mit unserem Genehmigungsvermerk bzw. unseren Änderungswünschen wieder zu (s. Werknorm).

Unsere Genehmigung schränkt die Verantwortung und (Mängel-)Haftung des Auftragnehmers für seine Leistung nicht ein.

Nr. 2503 Genehmigungszeitraum

Der Genehmigungszeitraum richtet sich nach dem Umfang der zur Genehmigung vorliegenden Unterlagen; er beträgt jedoch mindestens zehn Arbeitstage nach Übergabe der Unterlagen an die Firma Nattermann.

Nr. 2504 Installationsbescheinigung

Vor der ersten Inbetriebnahme muss uns die schriftliche Bestätigung vorliegen, dass die elektrische Anlage den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 entsprechend beschaffen ist.

Bei Installationen in explosionsgefährdeten Bereichen ist zusätzlich zu bestätigen, dass die Anlage den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung entspricht.

Nr. 2505 Liefergrenze

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, verlegt die Firma Nattermann nur die Zuleitung bis zum Schaltschrank. Alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage oder Maschine erforderlichen Geräte und Installationen gehören zum Lieferumfang des Auftragnehmers.

Nr. 2506 Umgebungstemperatur

Für die elektrische Ausrüstung ist eine Umgebungstemperatur von 40 °C anzunehmen.

Nr. 2507 Elektroniksteuerung

Für die Instandhaltung sind Testmodule, Programmiergeräte und deren Anschaltungen mitzuliefern oder nach Rücksprache auf Erfordernis anzubieten.

Nr. 2600 Anlieferungszeiten

Montag - Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Nr. 2601 Anlieferung

Vor Anlieferung der Materialien ist sicherzustellen, dass dem Auslieferungsfahrer ein Ansprechpartner (Besteller) bei AN namentlich bekannt ist, der über die Anlieferung rechtzeitig zu informieren ist und für die ordnungsgemäße Entgegennahme der Lieferung Sorge trägt.

Bei Anlieferungen für Sub-Unternehmen ist der Auftraggeber auf den Lieferpapieren anzugeben und vor Anlieferung zu informieren.

Nr. 2602 Einbringung / Aufstellung

Die Einbringung von Maschinen und Anlagen bis zum Montage- bzw. Aufstellort erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Einbringung vor Ort stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Transportmittel, Hebezeuge und Bühnen zur Verfügung.

Nr. 2700 Haftpflicht

Die Haftung übernehmen Sie im Rahmen Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1 Mio. EURO pauschal für Personen und Sachschäden sowie Montage und innerbetrieblichen Transport.

Nr. 2701 Mietgegenstand

Der Mietgegenstand entspricht allen behördlichen Anforderungen. Sollte für den Mietgegenstand keine Feuer-, Sturm- und eventuell eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein, so bitten wir Sie, uns dieses in unserer Auftragsbestätigung mitzuteilen, damit wir die nötigen Versicherungen für die Leihdauer abschließen können.

Nr. 2702 Mängelhaftung

Erbringt der Auftragnehmer die zugesagten Leistungsdaten nicht oder nicht mängelfrei, hat er auf seine Kosten die entsprechenden Maßnahmen, und zwar zunächst im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, zu treffen und vorzunehmen, was auch ggf. erforderliche Umbauten umfasst, bis der komplette Liefergegenstand die vereinbarten Daten dauerhaft erreicht. Führen die Maßnahmen nicht innerhalb einer beidseitig festgelegten Frist zu den vereinbarten Werten des Liefergegenstandes oder kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen innerhalb einer seitens des Auftraggebers gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, den Liefergegenstand zur Verfügung zu stellen. Etwaige Zahlungen hat der Auftragnehmer unverzüglich an den Auftraggeber zu erstatten. Es steht dem Auftraggeber jedoch frei, den Liefergegenstand trotzdem abzunehmen, wenn sich die Parteien zuvor über eine entsprechende Wertminderung geeinigt haben oder der Auftraggeber die Wertminderung nach billigem Ermessen angemessen bestimmt hat. Die Frist für die Mängelhaftung beginnt nach dem beidseitigen Unterzeichnen des schriftlichen Abnahmeprotokolls durch die Vertragsparteien. Während der Mängelhaftungsfrist gerügte Mängel des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen der vereinbarten Beschaffenheit gehört, hat der Auftragnehmer nach schriftlicher Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist auf seine Kosten (einschließlich Nebenkosten, z. B. Frachten, Aus- und Einbauten) zu beseitigen. Läuft die Frist fruchtlos ab, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel durch Drittunternehmen zu Lasten des Auftragnehmers zu beseitigen. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

Nr. 2800 Betriebshandbücher

Bei Lieferung von Maschinen, Anlagen, Geräten oder Apparaturen etc. sind uns vier Betriebshandbücher in deutscher Sprache mit Bedienungsanleitung, Wartungsanleitung, Schmiervorschriften, Ersatzteillisten usw. zu übergeben. In die Betriebsanleitung sind die Lärmemissionen der Anlage gemäß Maschinenrichtlinie (MRL) und der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) aufzunehmen.

Nr. 2801 Projekt-Dokumentation

Bei der Durchführung von komplexen Projekten mit umfangreichem technischem Equipment ist eine technische Projektdokumentation in 3facher Ausführung in deutscher Sprache zu erstellen. Der Aufbau der Projektordner erfolgt gemäß den Vorgaben des Auftraggebers. Zusätzlich ist die Dokumentation auf elektronischem Datenträger zu übergeben.

Nr. 2802 Neuanlagen

Für Dokumentationszwecke sind der Firma Nattermann für von Ihnen gelieferte mechanische oder elektrische Anlagen bei der Abnahme am Aufstellungsort die entsprechenden Revisionszeichnungen als Papierpause (Plot) in dreifacher Ausführung zu übergeben.

Zusätzlich erhalten wir die Zeichnungen als CAD-Datei-file im Intergraph-Microstation-System (aktuelle Version) erstellt.

Stromlaufpläne sind als TreeCad-Zeichnung (aktuelle Version) zu erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Zeichnung im dxf-Format zu liefern.

Nr. 2803 Umbaumaßnahmen

Erweiterungen oder Änderungen an bestehenden mechanischen oder elektrischen Anlagen werden von Ihnen in von uns zur Verfügung gestellten Bestandszeichnungen nachgetragen. Sie erhalten diese Zeichnungen von unserem technischen Archiv als CAD-Datei-file im Intergraph-Microstation-System auf entsprechendem Datenträger. Bei Elektroplänen erhalten Sie diese als Papier-, dxf- oder TreeCad-Version.

Nr. 2804 CAD-Zeichnungen

Bei Erstellung von CAD-Zeichnungen (ausgenommen Elektropläne) ist die AN-Werknorm Nr. 90.010.001¹⁾ zu beachten.

Bei der Erstellung von Elektroplänen ist im Zeichnungskopf die von uns vorgegebene Zeichnungsnummer sowie die Anlagenkennzeichnung gemäß Werknorm einzutragen.

Nr. 2805 Dokumentation der elektronischen Steuerung / Regelung
Bei Lieferung / Angebotserstellung von Maschinen, Anlagen und Apparaten, die
über eine elektronische Steuerung / Regelung verfügen, sind
Beschreibungen gemäß beigefügtem Spezifikationsblatt²⁾ mitzuliefern.

Stand: Juni 2013